

Übergangsweise Härtefallregelung für Münchner Träger von Kindertageseinrichtungen, die an der Münchner Förderformel teilnehmen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11998

Ergänzung vom 05.01.2024

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates vom 09.01.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die oben genannte Beschlussvorlage wurde der Stadtkämmerei und der Gleichstellungsstelle für Frauen zur Stellungnahme zugeleitet.

Die **Gleichstellungsstelle für Frauen** teilte mit, dass von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen wurde.

Aufgrund der Stellungnahme der Stadtkämmerei wurde die Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss im Vortragspunkt 4. und im Antragspunkt 2. wie folgt angepasst:

4. Finanzierung (neu):

Das Referat für Bildung und Sport plant, die Härtefallhilfe aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren. Sollte dies nicht ausreichend sein, soll die Überschreitung im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 als genehmigt gelten.

Die Beschlussfassung des Stadtrates zur Härtefallregelung für Kindertageseinrichtungen in der MFF ist auch in der haushaltslosen Zeit zwingend erforderlich. In dieser Phase dürfen finanzielle Leistungen erbracht werden, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Zur weiteren Sicherstellung der Erfüllung des Rechtsanspruchs im Bereich der Kindertagesbetreuung und um somit Schaden von der Landeshauptstadt München abzuwenden, ist die Beibehaltung von rechtsanspruchserfüllenden Betreuungsplätzen abzusichern. Daher ist die in der Beschlussvorlage dargestellte Härtefallregelung notwendig und unaufschiebbar.

Die **Stadtkämmerei** erhebt gegen die Beschlussvorlage in der ergänzten Fassung vom 05.01.2024 keine Einwände.

Der Antrag des Referenten im Bildungsausschuss ändert sich wie folgt:

Ziffer 1. wie bisher

Ziffer 2. neu:

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die übergangsweise Härtefallhilfe aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren. Sollte dies nicht ausreichend sein, gilt die Überschreitung im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 als genehmigt.

Ziffer 3. wie bisher

Der Antrag des Referenten im Kinder- und Jugendhilfeausschuss ändert sich dadurch nicht.

II. Antrag des Referenten

wie bisher